

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
16.06.2021	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
22.06.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
28.06.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Aufweitung der Eisenbahnüberführung (EÜ) an der Kewerstraße

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt der Aufweitung des Querschnitts der Kewerstraße und den Folgemaßnahmen im Bereich der Eisenbahnbrücke zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Anlage 3 beigefügten Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG zu.

Auszahlungsbudget wurde im Haushalt wie folgt berücksichtigt:

Finanzstelle 560012010105800 – Kewerstraße (EÜ)

Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen

Gesamtauszahlungsbudget: 1 Mio. EUR (Haushaltsjahr 2022 = 500.000 EUR, Haushaltsjahr 2023 = 500.000 EUR)

Finanzposition 785240 –Ingenieurleistungen

Gesamtauszahlungsbudget = 100.000 EUR (Haushaltsjahr 2021 = 25.000 EUR, Haushaltsjahr 2022 = 15.000 EUR, Haushaltsjahr 2023 = 0 EUR, Haushaltsjahr 2024 = 20.000 EUR, Haushaltsjahr 2025 = 40.000 EUR)

Die zur Umsetzung der Maßnahme benötigten Auszahlungen/Aufwendungen und zu erwartenden Einzahlungen/Erträge werden nach vorliegender konkreter Kostenschätzung zur Haushaltsanmeldung 2022ff berücksichtigt.

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 04.06.2021	Motschull i. V. 07.06.2021	Tsalastras 08.06.2021	Schranz 10.06.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

M/16/0802-01 (6. Sitzung des Planungsausschusses)
B/16/5448-01 (40. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Kewerstraße dient der Bahnverbindung Duisburg-Oberhausen zur Überquerung der Kewerstraße. Im Rahmen des bundesweiten Brückensanierungsprogramms der DB Netz AG muss u.a. auch die EÜ Kewerstraße im Jahre 2022 durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Kewerstraße weist in diesem Bereich je einen Fahrstreifen pro Richtung auf, aufgrund des direkten Anschlusses an die Kurvenlage zur Bebelstraße/Behrensstraße beträgt die aufgeweitete Fahrbahnbreite hier bei 8,20 m.

Beidseitig sind Gehwege mit einer Breite von 1,50 m angeordnet, sodass insgesamt eine lichte Durchfahrbreite von 11,20 m vorhanden ist.

Der Stadt Oberhausen wurde Gelegenheit gegeben, ihre Belange zu äußern. Die Stadt plädiert auf eine Aufweitung der lichten Weite auf 13,20 m. Die Verbreiterung des Querschnitts der Kewerstraße beinhaltet eine überbreite (Bestands-) Fahrbahn sowie richtlinienkonforme Gehwege (s. Anlage 1).

Planungsziele der Stadt Oberhausen:

Die Kewerstraße ist eine Kreisstraße (K5). Kreisstraßen dienen dem überörtlichen Verkehr (§ 3 StrWG NRW). Die Kewerstraße befindet sich in der so genannten Ortsdurchfahrt, die Straßenbaulast liegt bei der Stadt Oberhausen.

Die vorhandenen Nebenanlagen sind mit nur 1,50 m Breite unzureichend.

Die direkt im Anschluss an die Maßnahme liegende Bebelstraße zwischen Alsterfeld und Roonstraße ist Bestandteil der unter der laufenden Nr. 22 geführten Maßnahme aus dem Lärmaktionsplans 2017 (siehe B/16/2282-01).

Darüber hinaus ist die Kewerstraße/Bebelstraße nicht im LKW-Routenplan der Stadt Oberhausen enthalten, sodass auf eine Vergrößerung der Durchfahrrhöhe verzichtet wurde.

Schwerverkehr:

In der aktuellen Situation kann der LKW-Verkehr die EÜ Kewerstraße nur eingeschränkt passieren, da eine Höhenbeschränkung von 3,80 m für die Brücke gilt. Linienbusse können die EÜ Kewerstraße ungehindert passieren, allerdings ist die enge Kurvenfolge in diesem Bereich zu beanstanden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Durch den Neubau der Brücke wird es zu keiner nennenswerten Änderung der Durchfahrthöhe kommen.
55

56
57 Die Umgestaltung des Knotenpunktes Behrensstraße / Bebelstraße wird zu einer Verbesserung der
58 Verkehrssicherheit führen.

59
60 PKW-Verkehr:

61 Der PKW-Verkehr wird weder durch die Durchfahrthöhe noch durch den Straßenverlauf eingeschränkt.
62

63 Fuß- und Radverkehr

64 Innerhalb des EÜ Kewerstraße gibt es auf beiden Seiten einen nur 1,50 m breiten Gehweg. Radverkehrsanlagen fehlen, Radfahrende werden im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
65
66

67 Die EÜ Kewerstraße ist Teil des Schulwegplans Ruhrs Schule und wird darin als Gefahrenstelle aufgeführt. Der richtlinienkonforme Ausbau der Nebenanlagen und die Errichtung einer Querungsstelle werden zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle beitragen und stellen auch eine grundlegende Verbesserung der Nahmobilität dar.
68
69
70
71

72 Verkehrssicherheit

73 Der Knotenpunkt Behrensstraße / Bebelstraße ist derzeit für den Schwer- / Linienbusverkehr eine Gefahrenstelle. Aufgrund der ungünstigen Kurvenanordnung können entgegenkommende Lkw / Busse nicht zeitgleich in den Knotenpunkt einfahren, da der von Süden kommende Bus schleppkurvenbedingt in den Gegenverkehr einfahren muss, um den rechts liegenden Gehweg nicht zu überfahren.
74
75
76
77

78 **Kleinräumige verkehrliche Betrachtung:**

79 Auswirkung auf den Knotenpunkt Kewerstraße / Ohrenfeld:

80 Der Knotenpunkt Kewerstraße / Ohrenfeld stellt das östliche Bauende dar. Beim Ausbau des Knotenpunktes wird die neue barrierefreie Ausbausituation an der Bushaltestelle aus dem Jahr 2020 und die damit verbundene neue Bordsteinführung berücksichtigt.
81
82
83

84 Östliche Zufahrt der EÜ:

85 Auf der östlichen Brückenseite wird der Straßenquerschnitt ebenfalls neu aufgeteilt und die unter der Brücke vorgesehene Querschnittsaufteilung so weit wie möglich fortgeführt. Dazu wird der auf der nördlichen Straßenseite vorhandene Gehweg auf mindestens 2,50 m verbreitert und die Bushaltestelle optimiert sowie barrierefrei ausgebaut. Teile der von den Privateigentümern überbauten städtischen Flächen werden dazu zurückgebaut und der öffentlichen Verkehrsfläche zugeführt. Die höher liegenden Privatgrundstücke werden – wie im Bestand – durch Winkelstützelemente abgefangen und die Treppenanlagen ggf. neu hergestellt.
86
87
88
89
90
91
92

93 Der Anschluss der südlichen Straßenseite an das Brückenbauwerk orientiert sich an die Baugrenze der DB Netz AG und führt den breiteren Gehweg bis zum Kurvenbereich bei Haus Nr. 15 fort. Dazu wird der vorhandene Grünstreifen, der kaum bepflanzt ist, jedoch eher vom ruhenden Verkehr genutzt wird, zu einem Parkstreifen umgebaut. Die im Lageplan noch dargestellten Bäume in diesem Bereich wurden bereits gefällt. Hinter dem Parkstreifen wird der Gehweg vor den Privatgrundstücken neu angelegt. Da auch hier der öffentliche Grund überbaut wurde, werden die Privatflächen bis zur Flurstücksgrenze zurückgebaut. Etwaige Einfriedungen werden im Zuge der Ausbauarbeiten wiederhergestellt.
94
95
96
97
98
99

100
101 Die aktuelle vorhandene Engstelle im Eckbereich von Haus Nr. 15 wird zwar auch weiterhin bestehen bleiben, jedoch wird der Gehweg in diesem Bereich durch Verschwenken des Bordsteins zur Fahrbahnmitte hin in den Fokus gerückt und Fahrzeuge abgelenkt. Soweit möglich, wird dort eine neue Grünfläche angelegt und bepflanzt.
102
103
104
105
106
107

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 Auswirkung auf den Knotenpunkt Bebel- / Behrensstraße:

109 Auf der westlichen Seite soll die Chance genutzt werden, den als Gefahrenpunkt ausgemachten Kno-
110 tenpunkt Bebel- / Behrensstraße neu auszubauen, um das Gefahrenpotenzial abzubauen und zudem
111 den Verkehrsteilnehmer*innen eine an die Bedarfe angepasste Wegführung anzubieten. Daher wird
112 die Kurvenführung den Schleppkurven insbesondere der Gelenkbusse angepasst und gleichmäßiger
113 geführt. Gleichzeitig rückt die Fahrbahn vom Haus Behrensstraße 2 weiter ab, so dass die Bewoh-
114 ner*innen zukünftig das Gebäude gefahrlos verlassen können. Außerdem wird die Fahrbahn im Kur-
115 venbereich deutlich verbreitert, um zukünftig den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Die heute erfor-
116 derliche frühzeitige Kommunikation zwischen Bussen und Lkws zum Beginn und Ende der Kurve (ak-
117 tuell kann nur ein Fahrzeug ungehindert die Fahrbahn nutzen ohne andere Verkehrsteilnehmer zu ge-
118 fährden) wird damit der Vergangenheit angehören.

119
120 Auf beiden Straßenseite werden 2,0 – 2,5 m breite Gehwege angelegt, um den Fußgänger*innen eine
121 ausreichend breite und den Richtlinien entsprechende Fläche anzubieten. Dabei werden die auf der
122 Bebel- und Kewerstraße laufenden Schulkinder über eine neue Querungsstelle sowie über eine neue
123 Dreiecksinsel sicher auf die andere Straßenseite geführt und der querende Fußgängerverkehr damit
124 deutlich ins Sichtfeld des MV gebracht. Der östliche Gehweg wird zusätzlich attraktiv und von der
125 Fahrbahn abgerückt über die vorhandene Grünfläche geführt, die im Zuge des Straßenausbaus neu
126 angelegt und bepflanzt wird.

127
128 Um das geplante Straßenkonzept umsetzen zu können, ist die Fällung der dortigen Buche zwingend
129 erforderlich. Der Verlust soll durch eine mindestens doppelte Anzahl von Ersatzpflanzungen vor Ort
130 kompensiert werden (Anlage 2).

131
132 Nördliche Fortführung der Kewerstraße (Bebelstraße):

133 Der in diesem Bereich der Bebelstraße vorhandene Gehweg ist insbesondere als Bestandteil des
134 Schulwegplans zur Ruhrschule viel zu schmal ausgebildet.

135
136 Obwohl nur ein Gehweg auf der westlichen Seite existiert, gibt es im Vorfeld keine gesicherte Que-
137 rungsmöglichkeit. Durch den Ausbau des Streckenabschnitts von der Behrensstraße bis zur Fischer-
138 straße soll auf der dem Bahndamm abgewandten Seite ein 2,50 m breiter Gehweg eingerichtet wer-
139 den. Dazu ist Grunderwerb in geringem Umfang erforderlich, außerdem ist die abfallende Böschung mit
140 Hilfe einer neuen Spundwand abzufangen.

141
142 Durchführung:

143 Das Brückenbauwerk der DB ist stark erneuerungsbedürftig. Die DB plant den Ersatzneubau bereits ab
144 Juli 2022. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Mai 2023 geplant.

145
146 Der Straßenausbau zwischen Ohrenfeld und Fischerstraße soll im Anschluss an die Brückenbaumaß-
147 nahme unabhängig von der DB erfolgen.

148
149 Kosten:

150 Die aktuell grob geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 11,643 Mio. EUR (Planungs- und
151 Baukosten für Brücken und Straßenbau). Eine konkrete Kostenschätzung kann erst auf Grundlage der
152 Planung und einer noch zu vereinbarenden Kreuzungsvereinbarung durchgeführt werden.

153
154 Da beide Beteiligten an dem Brückenbauwerk ein Verlangen zur Änderung geäußert haben, werden
155 die kreuzungsbedingten Kosten auf Grundlage eines noch genau zu ermittelnden Verteilungsschlüs-
156 sels aufgeteilt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Bahn 55 % und die Stadt 45 % der kreuz-
157 ungsbedingten Kosten übernehmen muss.

158
159 Nach jetzigem Stand summieren sich die Herstellungskosten für das Brückenbauwerk auf 10.144.750
160 EUR, von denen die DB Netz AG voraussichtlich 5.579.613 EUR (55 %) trägt. Der städtische Anteil
161 beträgt demnach voraussichtlich 4.565.137 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Zusätzlich hat die Stadt die nicht-kreuzungsbedingten Kosten, in diesem Fall also die Herstellungskosten für den Straßenausbau zwischen Ohrenfeld und Fischerstraße zu übernehmen.

Der vollständige Umfang der erforderlichen Straßenbauarbeiten wird erst im weiteren Verlauf des Planungsprozesses genau festgelegt und ausgearbeitet. Für den beschriebenen Umfang belaufen sich die Straßenbaukosten nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 1,362 Mio. EUR brutto.

Um die Förderfähigkeit der Maßnahme zu gewährleisten, soll in Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Qualitätsverbesserung eines abgeschlossenen Straßenabschnitts herausgestellt werden. Daher wurde zum Stichtag 31.05.2021 ein Förderantrag für den Abschnitt Ohrenfeld bis Fischerstraße gestellt, der neben der Erweiterung des Brückenbauwerks auch den Ausbau der Kewer-/ Behrens- und Bebelstraße beinhaltet.

Zusammen mit den Herstellungskosten für den Straßenbau (inkl. Planungskostenpauschale) ergeben sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 5.955.083 EUR.

Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheids werden Landeszuweisungen in Höhe von 4.466.300 EUR erwartet, sodass für die Stadt ein Eigenanteil (inkl. HOAI-Kosten) von 1.597.407 EUR (davon investiv 359.011 EUR/konsumtiv 1.238.406 EUR) verbleibt.

Die durch den gefertigten Förderantrag vorliegenden Gesamtkosten bzw. zu erwartenden Zuwendungen werden mit der Haushaltsanmeldung 2022 ff (unter Beachtung der Kreditvorgabe der Bezirksregierung) bei der Finanzstelle 560012010105800 – Kewerstraße (EÜ) – bzw. Auftrag 560112010104 – Kreisstraße, Kostenart 522103 – Aufwendungen Brücke Kewerstraße angemeldet.

Aufwendungen wurden bisher im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt und werden voraussichtlich auch nicht anfallen.

Über die Durchführung der Maßnahme wird zwischen den Beteiligten zunächst eine Planungsvereinbarung geschlossen (siehe Anlage 3). Diese regelt die Kostenteilung der erforderlichen Planungsleistungen und den Umfang der kreuzungsbedingten Maßnahmen.

Im weiteren Planungsfortschritt erfolgt der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach § 5 EKrG. In dieser werden Art und Umfang sowie die Kostenteilung der Durchführung der Brückenbaumaßnahme vereinbart.

Der oben beschriebene Straßenausbau erfolgt ohne Beteiligung der DB Netz AG.

Kurzfassung

Die Kewerstraße ist eine Kreisstraße (K 5) und dient damit dem überörtlichen Verkehr. Sie befindet sich in der so genannten Ortsdurchfahrt, die Straßenbaulast liegt bei der Stadt Oberhausen. Im Rahmen des bundesweiten Brückensanierungsprogramms der DB Netz AG muss u.a. auch die EÜ Kewerstraße zeitnah durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Kewerstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung ist Bestandteil des Schulwegplans „Ruhrschule“ und dort aufgrund seiner unzureichenden Nebenanlagen als Gefahrenstelle gekennzeichnet.

Zur Verbesserung dieser Situation sollen die Gehwege unter dem Brückenbauwerk auf 2,50 m verbreitert werden. Die Stadt hat auf Grundlage der Vorlage (M/16/0802-01) das Verlangen geäußert, den

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0754-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

214 Querschnitt unter dem Bauwerk zu verbreitern um richtlinienkonforme Nebenanlagen einrichten zu
215 können.

216
217 Die jeweils anschließenden Straßenabschnitte sollen hieran angepasst und ebenfalls verkehrlich opti-
218 miert werden.

219
220 Aufgrund des parallel zur Bebelstraße verlaufenden Bahndammes können in diesem Bereich keine
221 beidseitigen Gehwege eingerichtet werden. Stattdessen soll im Knotenpunktbereich Behrensstraße /
222 Bebelstraße eine Querungsstelle gebaut werden, die einen sicheren Wechsel auf die westliche
223 Straßenseite ermöglicht. Auf dieser Seite ist eine Querschnittsverbreiterung für die Anlage eines
224 Gehweges mit 2,50 m Breite grundsätzlich möglich.

225

226

227

228

229 **Anlagen**

230

231 1. Querschnitt (nur online als pdf in Allris)

232 2. Straßenplanung (nur online als pdf in Allris)

233 3. Entwurf Planungsvereinbarung (nur online als pdf in Allris)

234